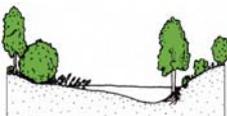


Mai 2016

Relevanz- und Potentialanalyse zu Avifauna und Fledermäusen im Bereich des Ortskerns Riemsloh, Stadt Melle

Im Auftrag der
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



Dense & Lorenz

Büro für angewandte Ökologie
und Landschaftsplanung

Herrenteichsstraße 1 | 49074 Osnabrück

fon 0541 - 27233 | fax 0541 - 260902

mail@dense-lorenz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsgebiet	1
3	Potentialanalyse	3
3.1	Avifauna.....	3
3.2	Fledermäuse.....	5
4	Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz	6
4.1	Avifauna.....	6
4.2	Fledermäuse.....	7
5	Zusammenfassung	7
6	Literatur	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (unmaßstäblich)	2
--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Potentiell vorkommende Vogelarten im Geltungsbereich mit zu erwartender Statusangabe und Gefährdungseinstufung (Rote Liste)	4
Tab. 2: Gesamtartenliste der zu erwartenden Fledermausarten mit Gefährdungstatus	5

Bearbeitung:

B. Eng. Irina Würtele

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der zukünftigen baulichen Entwicklung des Ortskerns Melle-Riemsloh war zu überprüfen, ob und inwiefern artenschutzrechtliche Belange bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes vertiefend zu berücksichtigen sind.

Anhand einer Gebietsbegehung am 19.04.2016 zur Begutachtung der aktuell vorhandenen Strukturen wurde eine Potential- und Relevanzanalyse durchgeführt, um die potentielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten der Artengruppen Vögel und Fledermäuse einzuschätzen. Berücksichtigt wurden hierbei zum einen der geplante Geltungsbereich selbst sowie das Umfeld bis in ca. 100 m Entfernung.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in der Stadt Melle im Stadtteil Riemsloh und umfasst die in Abbildung 1 dargestellte, ca. 30 ha große Fläche (Geltungsbereich ca. 11,4 ha, 100 m Puffer um den Geltungsbereich ca. 18,6 ha).

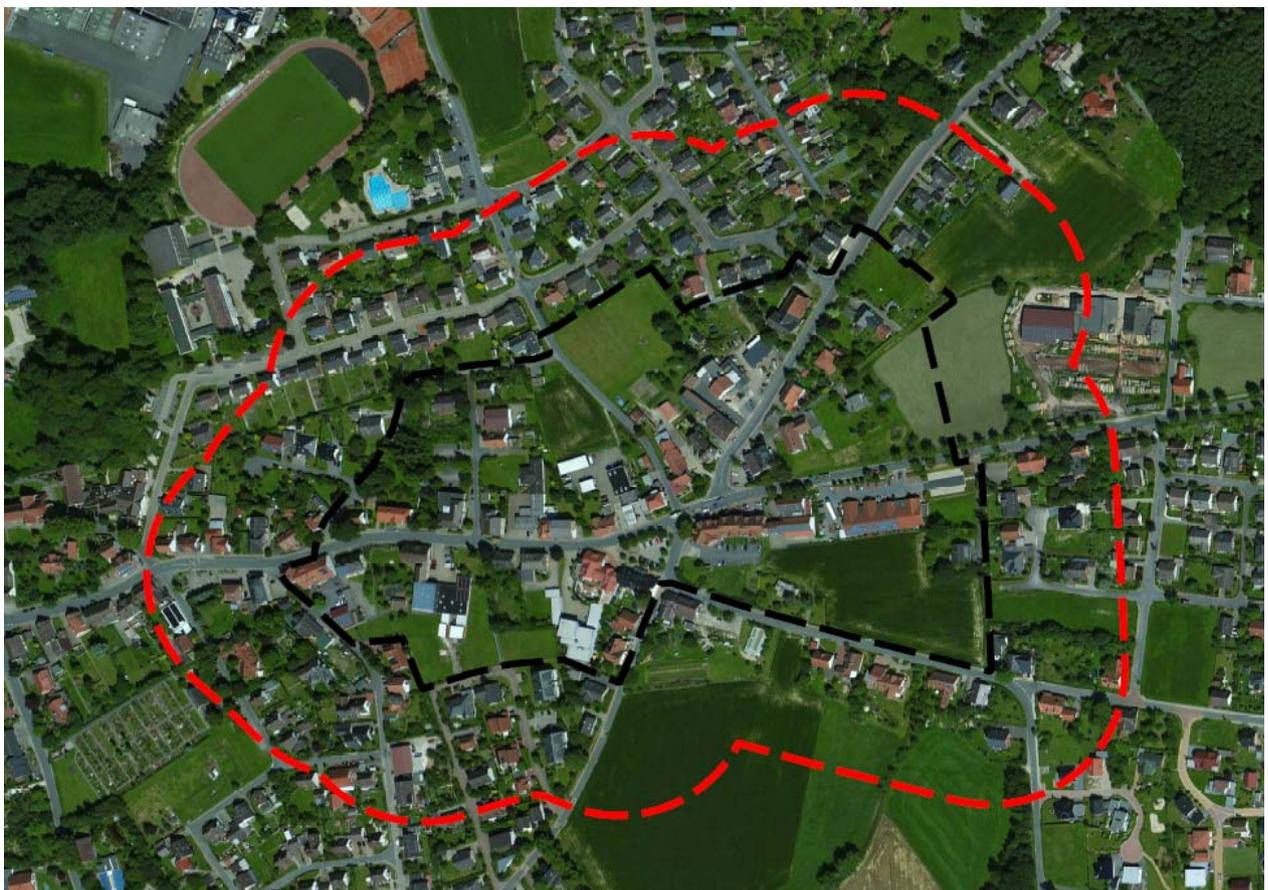


Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (unmaßstäblich)

Im zentralen UG quert die Straße „Alt Riemsloh“ bzw. die Herforder Straße in Ost-West-Richtung, im Zentrum zweigt die Bruchmühlener Straße in Richtung Nordosten ab. Darüber hinaus verlaufen zahlreiche kleinere Straßen durch den Ort, die überwiegend von Anliegern genutzt werden.

Im Geltungsbereich liegen überwiegend Wohngebäude (Einzelhäuser und Gebäudekomplexe) mit angrenzenden, zumeist relativ kleinen Gärten. Insbesondere entlang der Hauptstraßen sind auch gewerbliche Nutzungen zu finden. Insgesamt sind nur wenige Freiflächen vorhanden, wobei es sich überwiegend um als Grünland genutzte Parzellen handelt. Die einzige kleine Ackerfläche befindet sich westlich der Wellingstraße. Der Pufferbereich ist relativ dicht mit Einfamilienhäusern bebaut, lediglich im Südosten, Osten und Nordosten befindet sich ein relativ hoher Freiflächenanteil (überwiegend Grünlandnutzung, sowie einzelne Ackerflächen im Süden bzw. Südosten). Im Südosten des Geltungsbereiches entsteht zwischen Westhoyeler Straße und dem Supermarkt ein Neubaugebiet.

Die Gärten im zentralen UG sind überwiegend intensiv gepflegt und relativ naturfern ausgeprägt, Altbäume finden sich nur vereinzelt. In wenigen Gärten stehen Obstbäume, dichte Hecken wachsen dagegen an vielen Stellen. Im gesamten UG existiert lediglich ein einziger zusammenhängender Altbaumbestand am nordöstlichen Rand des UG nördlich der Bruchmühlener Straße, wobei es sich um ein parkartig gestaltetes Privatgrundstück in unmittelbarer Nachbarschaft des Riemsloher Waldes handelt. Weitere kleine Wäldchen liegen westlich außerhalb des UG.

3 Potentialanalyse

3.1 Avifauna

Aufgrund der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist insgesamt mit einem durchschnittlich ausgeprägten Artenspektrum typischer Siedlungsarten (Dörfer, Dorfrandlagen und Parks) zu rechnen, die meist hohe Bestandsdichten erreichen.

Hierzu gehören relativ anspruchslose Arten wie Amsel, Kohl- und Blaumeise, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Zilpzalp, Ringeltaube, Buchfink und Grünfink. Die lokal vorhandenen Hecken und Gebüschstrukturen bieten auch weiteren Arten wie der Mönchsgrasmücke Lebensraum. Im Bereich koniferenreicher Gärten und einzelner Laubbäume sind Singdrossel, Buch- und Grünfink sowie Gimpel, evtl. auch Wintergoldhähnchen zu erwarten. Hausrotschwanz, Haus- und Feldsperling, Star, Dohle und Bachstelze finden an Gebäuden Brutplätze und nutzen zum Teil Rasen- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Mauersegler und Mehlschwalben als weitere Gebäudebrüter sind ebenfalls zu erwarten. Der Turmfalke kann als Brutvogel im Geltungsbereich zwar nicht ausgeschlossen werden, ist aber eher in der Pufferzone zu erwarten.

Weitere Arten wie Rabenkrähe, Eichelhäher und Elster sind in geringer Revierdichte zu erwarten. In den Randbereichen (Obstwiesen, Gärten mit höherem Gehölzanteil) könnten vereinzelt Gartenrotschwänze brüten.

Das Vorkommen von Klappergrasmücken ist vorstellbar, für Garten- und Dorngrasmücke sind vermutlich keine geeigneten Habitate vorhanden. Girlitz und Bluthänfling (beide wurden bei der Gebietsbegehung am 19.04.2016 mit mehreren Exemplaren beobachtet) können als schon etwas seltenere Arten im UG brüten. Dies gilt auch für den Stieglitz, der in den letzten Jahren verstärkt in Siedlungen und sogar urbane Bereiche vordringt, in der freien Landschaft dagegen seltener wird.

Arten wie Bunt- und Grünspecht, Kleiber und etwas eingeschränkt auch der Gartenbaumläufer, die aufgrund der Ansprüche an den Brutplatz mehr oder weniger stark an das Vorhandensein alter Laubbäume gebunden sind, sind im UG lediglich als Nahrungsgäste zu erwarten.

Tab. 1: Potentiell vorkommende Vogelarten im Geltungsbereich mit zu erwartender Statusangabe und Gefährdungseinstufung (Rote Liste)

Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BRD / NDS
Amsel	<i>Turdus merula</i>	wB	- / -
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	wB	- / -
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	wB	- / -
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	wB	V / 3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	wB	- / -
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	- / -
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	wB	- / - (V)
Eichelhäher	<i>Garreolus glandarius</i>	mB	- / -
Elster	<i>Pica pica</i>	wB	- / -
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	wB	V / V
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	(NG)	- / -
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	mB	- / V (3)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	wB	- / V
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	wB	- / -
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	wB	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	- / -
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	wB	- / -
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	wB	V / V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	wB	- / -
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	mB	- / -
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	NG	- / -
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	wB	- / -
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	mB	- / -
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	wB	V / V
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	wB	- / -
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	wB	- / -
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	mB/NG	V / 3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	wB	- / -
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	wB	- / -
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudata</i>	wB	- / -
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	wB	- / -
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	- / -
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	wB	- / 3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	wB	- / V
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	mB	- / -
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	mB/NG	- / V
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	wB	- / -
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	wB	- / -
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	wB	- / -

RL BRD = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2009)

RL NDS = Rote Liste Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015), in Klammern Angaben der regionalisierten Einstufung für die Region „Bergland mit Börden“

RL-Kategorien: 3 = gefährdet V = Arten der Vorwarnliste - = ungefährdet

Statusangaben: mB = mögliches Brüten wB = wahrscheinliches Brüten NG = Nahrungsgast

orange hinterlegt = streng geschützte und/oder gefährdete Arten

blau hinterlegt = Arten mit differenzierteren Lebensraumansprüchen

3.2 Fledermäuse

Aufgrund der Vielzahl von Gebäuden im Geltungsbereich ist anzunehmen, dass Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist. Auf Grundlage der Gebietsbegehung lässt sich dies nicht genauer eingrenzen, da potentielle Einflugmöglichkeiten häufig nicht oder nur bei sehr intensiver Suche zu erkennen sind. Hinsichtlich Baumhöhlen bewohnender Arten ist dagegen aufgrund des weitgehenden Fehlens von Altbäumen nicht davon auszugehen, dass Quartiere innerhalb des UG liegen.

Als potentielles Artenspektrum sind insbesondere Zwerg- und Breitflügelfledermaus als typische Gebäudebewohner und Arten der Siedlungsbereiche zu erwarten. Daneben könnten auch Kleine Bartfledermäuse, die zumindest zeitweilig ebenfalls Gebäude als Quartier nutzen, sowie Braune Langohren Wochenstubenquartiere im UG haben. Darüber hinaus sind zumindest einzelne Männchen der Fransenfledermaus zu erwarten.

Jagdgebietenfunktionen im Siedlungsbereich selbst dürften für Zwerg- und Breitflügelfledermaus sowie Braune Langohren bestehen, darüber hinaus sind Jagdaktivitäten von Großen Abendseglern und zumindest saisonal (während der Zugzeiten) auch von Rauhhautfledermäusen zu erwarten. Neben den einzelnen relativ naturnahen Gärten dürften als Jagdgebiete insbesondere die im UG verteilten Grünlandflächen sowie Grenzlinien von Gehölzen zu offenen Flächen von Bedeutung sein.

Funktionsbeziehungen zwischen Quartieren im Ortskern und Jagdgebieten auch außerhalb des UG sind für mehrere Fledermausarten zu erwarten.

Tab. 2: Gesamtartenliste der zu erwartenden Fledermausarten mit Gefährdungstatus

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	RL BRD/ NDS ¹
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	- / 3 (-)
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G / 2 (2)
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V / 2 (2)
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	- / 2 (3)
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V / 2 (D)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V / 2 (3)
Rauhhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	- / 2 (R)
Gefährdungskategorien: 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet - = nicht gefährdet V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = extrem selten		
¹ Rote Liste der in der BRD (MEINIG et al. 2009), bzw. Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten (HECKENROTH 1991), in Klammern die voraussichtlichen Kategorien der angekündigten aktualisierten Roten Liste für Niedersachsen (NLWKN, in Vorber.).		

4 Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz

4.1 Avifauna

In Tabelle 1 sind Arten hervorgehoben dargestellt, die auf der Vorwarnliste stehen, gefährdet oder streng geschützt sind (orange) sowie Arten, die aufgrund ihrer Ansprüche an alten Baumbestand mit Totholzanteilen oder sonstiger differenzierterer Habitatansprüche sensibler auf Eingriffe reagieren (blau).

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen ist für die artenschutzrechtliche Beurteilung bei Bauvorhaben von Bedeutung, inwiefern Ausweichhabitate im nahen Umfeld zur Verfügung stehen. Daher umfasste die Untersuchung den Geltungsbereich sowie eine 100 m breite Pufferzone. Insbesondere bei den verbreitet vorkommenden Arten („Allerweltsarten“), die ein breites Spektrum von Habitaten besiedeln, störungstolerant sind und daher auch im Siedlungsbereich im direkten menschlichen Wohnumfeld leben können, ist davon auszugehen, dass geeignete zur Verfügung stehende Habitate im Umfeld vorhanden sind und ein Ausweichen somit möglich ist. Bei einer umfangreicheren Inanspruchnahme von Habitaten im Geltungsbereich dürfte die 100 m breite Pufferzone dafür allerdings nicht ausreichen. Eine Ausweichmöglichkeit für betroffene Individuen ist somit nicht automatisch gegeben. Ggfs. müsste dies durch geeignete artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Neuanlage von Hecken und Gebüsch) unterstützt werden. Inwiefern mittelfristig durch Bebauung und die Anlage von Hausgärten neue Lebensräume entstehen, hängt vom Einzelfall bzw. der Ausgestaltung selbiger ab.

Im Geltungsbereich ist zudem mit Brutten von einigen gefährdeten bzw. streng geschützten Arten, sowie von Arten mit differenzierteren Lebensraumansprüchen zu rechnen. Derartige Vorkommen können eine artenschutzrechtliche Relevanz aufweisen und sollten im Rahmen weiterführender Untersuchungen genauer erfasst werden. Nur auf dieser Grundlage können konkrete artspezifische Betroffenheitsanalysen gemacht sowie ggfs. erforderliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entwickelt oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Zuge von Neu- oder Umbaumaßnahmen sowie im Fall von Gebäudeabrissen nicht grundsätzlich ausschließen lassen. Vorhabensspezifische Kartierungen erscheinen daher erforderlich.

4.2 Fledermäuse

Insbesondere in Bezug auf gebäudebewohnende Arten ist das Vorhandensein von Wochenstubenquartieren sowie von Einzelquartieren im UG wahrscheinlich. Sämtliche Fledermausquartiere weisen eine artenschutzrechtliche Relevanz auf, sodass die Betroffenheit von Quartieren durch Bau- oder Abrissvorhaben im Einzelfall zu ermitteln und artenschutzrechtlich zu beurteilen ist (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Hinsichtlich von Jagdgebietenfunktionen ist davon auszugehen, dass durch Bebauung von Freiflächen und die Rodung von Gehölzen Beeinträchtigungen bzw. Verluste für mehrere Arten eintreten. Insbesondere kleine Flächen stellen im Regelfall jedoch keine essentiellen Habitate für eine Wochenstubenkolonie dar, sodass kleinflächige Jagdgebietenverluste in Anbetracht der gesamten Aktionsräume meist artenschutzrechtlich nicht relevant sind. Die Ortsentwicklung ist jedoch auch mittelfristig zu betrachten, sodass bei einer Vielzahl von Bauvorhaben bzw. Inanspruchnahmen von Jagdgebieten Kumulationseffekte entstehen können, die im Sinne von § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand) zu beurteilen wären.

5 Zusammenfassung

Im Meller Ortsteil Riemsloh erfolgte auf Grundlage einer Gebietsbegehung eine Potentialanalyse hinsichtlich möglicher Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten. Es ist mit Brutvorkommen mehrerer gefährdeter Vogelarten sowie dem Vorhandensein von Wochenstubenquartieren von Fledermäusen zu rechnen. Bei geplanten Bau- und Abrissvorhaben kann sich daher sowohl für die Avifauna, als auch für Fledermäuse eine Betroffenheit ergeben, die artenschutzrechtlich relevant sein könnte und ggfs. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erfordert.

Eine artenschutzrechtliche Einschätzung lässt sich in Anbetracht des festgestellten Lebensraumpotentials nur anhand konkreter Daten durchführen, da tatsächliche Brutvorkommen bzw. Fledermausquartiere sowie der Umfang einer Flächeninanspruchnahme unter Berücksichtigung der Habitatkonstellationen beurteilt werden müssten.

6 Literatur

- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. In: Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen 26:161-164.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1):115-153. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Landwirtschaftsverlag, Münster.
- NLWKN (in Vorber.): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Fledermäuse.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. – in: Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg): Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 159-227.